

Verantwortlicher Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.

Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Neblamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kirchplatz 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Wolff, Dautenfeld & Vogler, G. L. Daube, Invalidentempel, Berlin, Verh. Arndt, Max Gerstmann, Eberfeld & Thiens, Greifswald G. Jütes, Halle a. S. Jul. Bard & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Geir. Eisler. Kopenhagen Aug. S. Wolff & Co.

Abend-Ausgabe.

Die Krönungsfeier in Moskau.

Moskau, 26. Mai. Von 8 Uhr früh an begann sich die Krönungsfeier zu füllen. Die geladenen Personen: Die Mitglieder des diplomatischen Korps, die Großfürsten, Großfürstinnen, die ausländischen Fürstlichkeiten und deren Gefolge in glänzenden Uniformen, die Hofdamen ebenso wie die Großfürstinnen in russischer Nationaltracht mit hochrotenfarbenen Kofschütsch (Kopfschmuck), nahmen ihre Plätze rechts und links der Thronstufen ein. Die alt-historischen goldenen Thronstühle waren auf einer erhöhten Estrade gegenüber dem Allerhöchsten aufgestellt, rechts etwa abwärts der Thron der Kaiserin-Witwe. Die Estrade war mit purpurothem Tuche beschlagen und von einem goldenen Gitter umgeben. Die Thronstühle des Kaisers und der Kaiserin waren zwischen vier gewaltigen, die Decke tragenden Säulen errichtet. Rechts vom Kaiserpaar nahmen die Großfürstinnen, links die ausländischen Fürstlichkeiten Platz, an der rechten, fürstlichen erhöhten Seite saßen die Hofdamen, auf der linken das diplomatische Korps und die Mitglieder des Senats. Im Rücken des Kaiserpaars standen die Vertreter der Behörden und Stände. Das Innere der Kathedrale, deren Wände und Säulen von oben bis unten mit Gold, Silber und leuchtenden kostbaren Edelsteinen besetzt sind, machte mit der glänzenden Verkleidung und der mit dem reichsten Ornate besetzten Geißlichkeit einen blendenden Eindruck. Durch die schmälsten Fenster brachen die hellen Sonnenstrahlen, welche in Verbindung mit den zahllosen Wachskerzen auf den herabhängenden mächtigen Kronleuchtern, sowie den Standelabern den Festraum eindrucksvoll beleuchteten.

Gegen 9 Uhr trat die Kaiserin-Mutter ein, mit Hurrah-Rufen und der National-Hymne begrüßt, von der ihr entgegenkommenden Geißlichkeit mit dem Kreuz und geweihten Wasser empfangen. In der Kathedrale angelangt bestieg die Kaiserin-Mutter, welche das Nationalkostüm aus Silberbrokat, auf dem Haupte die Brillanten beste Krone trug, die Thronstufen und nahm den für sie bestimmten Thronstuhl ein. Bis die Gäste und Jungen auf den verschiedenen, ihnen zugewiesenen Plätzen Aufstellung genommen hatten, verging geraume Zeit. Gegen 9 1/2 Uhr verkündete erneute Hurrah-Rufe, Glockengeläute und das Spielen der Nationalhymne das Herannahen des Kaiserpaars. Unter großem Vorantritt betraten die höchsten Würdenträger, welche die Reichsinsignien trugen, die Kathedrale. Die Insignien wurden auf den links vom Throne aufgestellten Tisch niedergelegt; der Träger des Reichsadlers pflanzte dasselbe auf den Stufen der Thronstrade links vom Throne auf. Ehepaarergaben übernahmen die Ehrenwache. Die gesamte Geißlichkeit ging dem Kaiserpaar mit Weiswasser und Weihwasser entgegen. Der Metropolit von Moskau empfing das Kaiserpaar mit einer Ansprache, der Metropolit von Petersburg reichte ihnen das Kreuz zum Kusse dar, der Metropolit von Kiew besprengte sie mit geweihtem Wasser. Alle in der Kathedrale Anwesenden erhoben sich von ihren Sitzen, als der Kaiser und die Kaiserin erschienen und an die Seitenbilder herantreten, um dieselben zu küssen. Der Kaiser trug die Uniform eines Obersten des Preobrazhenski-Regiments mit dem Bande des St. Alexander-Newski-Ordens und der Kette des Andreas-Ordens. Die Kaiserin trug das weiße Nationalkostüm aus Silberbrokat, auf dem Haupt feinerer Schmuck, das Haar gelockt über die Schultern auf die Brust herabfallend. Nachdem der Kaiser und die Kaiserin, sichtlich ergriffen, auf den Thronstufen Platz genommen hatten, stimmte die gesamte Geißlichkeit und der Sängerkorps die getragene Weise eines Hymnes an.

Moskau, 26. Mai. Nach Abschluss der Krönungsfeierlichkeiten fand ein Festmahl für das diplomatische Korps statt. Nachmittags 3 Uhr begann in der altgewohnten, festlich ausgestatteten Granowitzka polata ein Festmahl der kaiserlichen Majestäten, welches bis 4 Uhr währte. Gegen 4 1/2 Uhr war das Festmahl für die geladenen Gäste. Abends findet eine Illumination statt.

In das kaiserliche Manifest sind auch die deutschen Provinzen eingeschlossen, welche wegen Verstoßes gegen die Kirchengesetze verurteilt waren.

Das kaiserliche Manifest lautet:

Wir thun kund und zu wissen allen Unseren getreuen Unterthanen: Nachdem Wir durch den Willen und die Gnade des Allmächtigen Gottes heute die heilige Krönung vollzogen und die heilige Salbung empfangen haben, fassen Wir am Throne des Herrn der Dürer mit der inbrünstigen Bitte nieder, die Dauer Unserer Regierung zum Heile des geliebten Vaterlandes zu segnen und in der Erfüllung Unseres heiligen Gelübdes Uns zu bestärken, frei und unentwegt das von den gekrönten Vorfahren übernommene Werk des Ausbaues des russischen Landes und der Befestigung des Glaubens, der guten Sitte und der wahrhaften Gerechtigkeit fortzusetzen. Indem Wir erkennen, was allen Unseren getreuen Unterthanen Noth thut, und in Sonderheit Unsere Wäde lenken auf die Mitheligen und Beladenen, setzen sie dies auch aus eigener Schuld oder Pflichtvergessenheit, folgen wir dem Drange Unseres Herzens, auch ihnen die möglichsten Erleichterungen zu gewähren, damit sie an diesem denkwürdigen Tage Unserer Krönung, den Pfad eines neuen Lebens beschreitend, freudig an dem allgemeinen Jubel des Volkes theilnehmen können. Es folgen eine Anzahl Strafnachlässe und Amnestierungen. Gelassen werden Strafnachlässe für das europäische Russland und für Polen, die Grundsteuer wird auf 10 Jahre auf die Hälfte herabgesetzt, Gebotstrafen werden erlassen oder ermäßigt, Forderungen des Staates verschiedener Art werden niedergeschlagen. Ferner werden erlassen Bewilligungen für leichtere Vergehen, welche mit Ermahnung, Verweis, Geldstrafe bis zu 300 Rubel oder mit entsprechender Haft bzw. Gefängnis bedroht sind; ansgenommen sind Diebstahl, Unterschlagung, strafbarer Eigennutz, Diebstahl, Erpressung, leichtsinniger Banterott, Vergehen gegen Ehre und Gesundheit. Die nach Sibirien Verbannten können nach Ablauf von 12 Jahren nach dem Entreffen dafelbst, die nach entfernteren außersibirischen Gouvernements Verbannten nach 10 Jahren einen freien Aufenthaltsort wählen mit Ausnahme der Hauptstädte und hauptstädtlichen

Gouvernements und ohne Wiederherstellung ihrer Rechte. Verbrecher, welche in Sibirien oder in entfernteren Gouvernements internirt oder an bestimmte Wohnorte gefesselt sind, erhalten ein Drittel Strafermäßigung. Die zur Anstellung Verhöflichen sollen nicht nach 10, sondern schon nach 4 Jahren Bauern werden. Die zu Zwangsarbeit Verurtheilten erhalten ein Drittel Strafermäßigung. Die Strafe einer lebenslänglichen Zwangsarbeit wird in zwanzigjährige herabgemindert. Ferner werden eine Reihe anderer Strafmilderungen und eine Abkürzung der Verjährung beschlossen. Der Minister des Innern ist ermächtigt, im Einverständniß mit dem Justizminister über die Strafen der Staatsverbrecher, welche nach Art ihrer Schuld oder wegen guten Betragens oder Neue eine Strafmilderung verdienen, die über die allgemeine Amnestie hinausgeht, besonders zu berichten, ebenso der kaiserlichen Entscheidung Gefüge um Wiederherstellung der Geburtsrechte solcher Verhöflichen, welche nach Verjährung der Verbannung sich durch makelloses und arbeitames Leben ausgezeichnet haben, zu unterbreiten. Der Minister des Innern wird ferner ermächtigt, die kaiserliche Entscheidung anzurufen über das Schicksal der wegen Staatsverbrechen auf administrativem Wege Befragten, welche durch ihr Betragen, die Art ihrer Vergehen oder durch ihre Neue Nachsicht verdienen. Staatsverbrechen, welche nach dem Gesetze nicht verjährbar, werden außer Verfolgung gesetzt, wofür seit der Strafbat 15 Jahre verlossen sind. Flüchtlinge aus dem Jarthum Polen und aus den Westgouvernements, welche keine Todtschläge, Mißhandlungen, Raub oder Brandstiftung zur Unterstützung des politischen Aufstandes begangen haben, werden, wenn sie in das Vaterland zurückkehren und den Eid der Treue leisten, von der durch Manifest vom 15. Mai 1883 angeordneten Polizeiaufsicht befreit; denselben wird freie Wahl des Aufenthaltsortes gewährt. Flüchtlinge, welche sich der genannten Verbrechen schuldig gemacht haben, unterliegen einer dreijährigen Polizeiaufsicht an einem vom Minister bestimmten Orte.

Petersburg, 26. Mai. Die Parade der hiesigen Garnison nahm einen glänzenden Verlauf. Nach Aufhebung der Abperrungsmassregeln füllten sich die Staats-Kathedrale und die anderen Kirchen der Hauptstadt mit einer dicht gedrängten festlich gekleideten Menschenmenge, welche nach der kirchlichen Feier zu den verschiedenen für Volksbelustigungen hergerichteten Plätzen in der Stadt und in den Vororten strömte. Ueberall finden unentgeltliche Schaupiele, Konzerte und Vorträge statt, wobei das Publikum eine musterhafte Haltung bewahrt. Die Thätigkeit der Polizei beschränkt sich nach Beendigung der offiziellen Feiern auf den notwendigsten Ordnung- und Sicherheitsdienst. Bei der öffentlichen Bewirthung der Armen kamen 10 000 Portionen zur Vertheilung, deren jede aus einer Kotsuppe, 1/2 Pfund Fleisch, 1 Pfund Brod, 4 Würsten, eingemachten Früchten und einer Flasche Bier bestand. Das als Erinnerungsgeschenk an den heutigen Krönungstag vertheilte Trinkgefäß ist ein aus Weisblech hergestellter Becher, der in Email mit dem Reichswappen, dem Namenszug des Herrscherpaars und der Anfangsilber der Nationalhymne „Gott schütze den Zaren“ geziert ist. In den Abendstunden durchziehen ungezählte Menschenmassen in Erwartung der Illumination die Straßen.

Folgende Gnadenakte für die Armee hat der Kaiser erlassen: 1. eine jährliche Unterstüzung der Militär-Pensionskasse von 1 200 000 Rubel, 2. 100 000 Rubel jährlich, um die Zahl der Pensionsberechtigten für Väter von Militärs zu vermindern, 3. die Erhöhung der jährlichen Summe für die Ernährung der Soldaten um drei Millionen Rubel, 4. die Beförderung aller Freiwilligen in der Armee und bei den Kosaken, 5. beschleunigte Beförderung der Aelteren der Garde vom Kapitän (einschließlich) abwärts bei der Infanterie, Kavallerie, bei den Kosaken und dem Jägerkorps; außerdem verschiedene andere Gnadenbeweise.

Verflechtung des Rechtsanwaltsstandes.

Der Ehepräsident des Kammergerichts, Herr Drentmann, hat bei Verathung des Richterbedürfnisses im Herrenhause mit dankenswerther Freimüthigkeit einige Nothstände in dem deutschen Justizdienste aufgeleht. Er hält es für unerlässlich, daß bei der Befetzung der Richterstellen die Auswahl, nicht nur nach den Gesichtspunkten der Intelligenz und Moralität, sondern auch nach der durch die gesellschaftliche Stellung der Richter gebotenen Rücksicht zu vollziehen ist, da es sonst unvermeidbar wird, daß die Söhne der besten Familien dem Richterstande den Rücken kehren und dieser sich aus minderwertigen Elementen mit rekrutirt.

Zu einer gedeihlichen Rechtspflege gehört auch ein tüchtiger Rechtsanwaltsstand. Herr Drentmann ist der Ansicht, daß auch der Rechtsanwaltsstand heute nicht so ist, wie er sein sollte. Er hat damit nur ausgesprochen, was längst die ungetheilte Meinung der gebildeten Kreise ist. Die Freiheit der Advokatur ist wesentlich die Schuld an den unliebamen Erscheinungen im Rechtsanwaltsstande.

Die Ausübung des Rechtsanwaltsberufes ist zwar an einen hohen Verhältnissgrad, die Ablegung des Assessorenamens, geknüpft, in übrigen aber nur durch ehrengerichtliche Bestimmungen gegen pflichtwidriges und standesvergeßenes Verhalten der Anwälte beschränkt. Dadurch ist die Advokatur ein juristisches Gewerbe geworden, für dessen Betrieb genau dieselben Bedingungen und Geschäftsgrundlagen maßgebend sind, wie für jedes andere freie Gewerbe. Sie ist dem freien Wettbewerb der Kräfte überantwortet, der in erster Reihe materiellen Gewinn zur Sicherung des Lebensunterhalts, also wirtschaftliche Zwecke erstrebt, bei dem aber überall da, wo die individuelle Erziehung nicht den Grund zu einer festen Ausbildung des Charakters und zu idealer Lebensauffassung gelegt hat, nur zu leicht der materielle Gewinn Selbstzweck wird und alle höheren Lebens- und Berufs-Interessen vernachlässigt werden.

Die vielen Beanstandungen der Anzeigen

unserer Rechtspflege fallen denn auch dem von der Höhe seines Berufs immer weiter herabsteigenden Rechtsanwaltsstande wesentlich zur Last. Er soll eine Grundfäule der Wahrung des Rechts und der Klärung der Rechtsauffassung sein. Der entsetzliche Konkurrenzkampf der Anwälte zeitigt mehr und mehr Erscheinungen, die weit ab von dieser idealen Berufsauffassung liegen.

Mangelnde Lebenserfahrung und unzulängliche Fachausbildung vergrößern noch die Gefahren der Charakterschwäche und materiellen Gewinnjucht im freien Wettkampf des Anwaltsberufes. Wenn also irgendwo Garantien für eine zweckmäßige häusliche Erziehung und gesellschaftliche Pflichtenverpflichtung am Platze sind, so ist dies bei der Ergänzung des Rechtsanwaltsstandes mit in erster Reihe der Fall. Herr Drentmann hat im Herrenhause schließlich noch beantragt, einer Resolution zuzustimmen, welche die Staatsregierung auffordert, eine Reform des Rechtsanwaltsstandes zu bewirken, insbesondere zur Verminderung der übermäßigen Ansammlung von Rechtsanwälden in den großen Städten. Seine Anregungen werden den weitesten Widerspruch in der Bevölkerung finden.

Deutschland.

Berlin, 27. Mai. Der chinesische Spezialgesandte zu den Krönungsfeierlichkeiten in Moskau, Li-Hung-Tschang, wird sich beknämlich nicht direkt nach China begeben, sondern vorher noch anderen europäischen Höfen, darunter auch dem Berliner, einen Besuch abstaten. Es ist auch bereits mitgetheilt, daß Li-Hung-Tschang neben der Moskauer Mission noch eine Reihe geschäftlicher Aufträge zu erledigen gedenkt, über die auch bereits Andeutungen gemacht waren. Die näheren Mittheilungen erfolgen indessen erst jetzt, und sie sind wohl geeignet, auch in geschäftlichen Kreisen einige Aufmerksamkeit zu erregen. Danach soll China in Petersburg wegen einer Erhöhung der chinesischen Einfuhrzölle von 5 auf 8 Prozent ad valorem vorstellig geworden sein, und die gleiche Angelegenheit wird Li-Hung-Tschang dann auch in Berlin u. s. w. zum Vortrage bringen. Gleichzeitig verläutet von einer neuen chinesischen Anleihe. Da die chinesischen Anleihen in Bezug auf Verzinsung und Amortisation auf die Einfuhrzölle angewiesen sind, so würde eine Erhöhung dieser auf 8 Prozent nichts Anderes bedeuten, als die chinesischen neuen Anleihen aus den Taschen der europäischen Importeure zu bezahlen. Das Ausland, wie berichtet wird, auf das Verlangen Li-Hung-Tschangs ohne Weiteres eingegangen ist, würde nicht worden nehmen, selbst wenn hinzugefügt worden wäre, daß Russland neue Konzeptionen, so die Genehmigung zum Bau einer Eisenbahn durch die Mandchurei, in Aussicht gestellt seien; denn die russische Einfuhr in China dürfte kaum ins Gewicht fallen. Anders liegt die Sache aber für Deutschland, und hier dürfte es doch wohl die Frage sein, ob die Gewährung eines größeren Spielraumes für deutsches Kapital und deutschen Unternehmungsgeist in China ein ausreichender Erfolg für die recht erhebliche Erhöhung der Einfuhrzölle ist.

Der Haupt-Ausschuß für die Bismarckfahrt der Schleier hat, der „Deutschen Tageszeitung“ zufolge, aus Friedrichsruh die Nachricht erhalten, daß die Fahrt im Juni nicht stattfinden könne, da der Gesundheitszustand des Fürsten dies nicht gestatte; gleichwohl wünscht der Reichsanwalt dringend, die Schleier bei sich zu haben. Der Haupt-Ausschuß hat nunmehr beschlossen, den Dr. Frensdorfer zu bitten, nach Maßgabe des Befindens des Fürsten von Friedrichsruh aus Bestimmungen darüber zu treffen, wann die Fahrt stattfinden solle.

Durch das in der letzten Sitzung des Bundesraths zur Annahme gelangte neue etablierte Gewerbesteuergesetz wird vom 1. April nächsten Jahres ab die zur Zeit geltende französische Patentgesetzgebung vollständig beseitigt. Das französische Gesetz vom Jahre 1844 beruht auf einem starren Tarifsystem, das namentlich für die kleinen und mittleren Gewerbe sehr belastend war; die neue Gewerbesteuer ist eine nach der Ertragsfähigkeit der einzelnen Gewerbe veranlagte Realsteuer nach deutschem System. Bei der dem neuen Gesetz vorangegangenen Einschätzung wurden rund 47 500 Betriebe mit einer jährlichen Ertragsfähigkeit von 154 Millionen Mark eingeschätzt. Einen Jahresertrag von mehr als 1 Million Mark haben 3 Betriebe, zusammen 5 1/2 Millionen Mark. Der Steuerbetrag beträgt allgemein 1,90% der jährlichen Ertragsfähigkeit. Bei den unteren Stufen wird jedoch nicht der ganze Betrag der eingeschätzten Ertragsfähigkeit zur Steuer herangezogen, sondern nur ein procentualer Theil derselben. So werden bei einem Jahresertrag von 500 Mark nur 20%, von 500—1000 Mark nur 35%, von 1000—1500 Mark nur 50%, u. s. w., von 12 500—20 000 Mark nur 90%, der eingeschätzten Ertragsfähigkeit zur Steuer herangezogen. Der Durchschnittsbetrag der Staatssteuer für einen Jahresertrag unter 500 Mark berechnet sich hiernach jährlich auf 95 Pfennige. Im Ganzen werden durch die neue Gewerbesteuer die Betriebe mit einer jährlichen Ertragsfähigkeit von weniger als 10 000 Mark um den Betrag von 321 000 Mark gegenüber der bisherigen Steuer entlastet. Die Zufolge für Bezirks- und Gemeindegewerbesteuer läßt sich im Durchschnitt auf 52% der Staatssteuer. Die neue Gewerbesteuer ist der dritte Abschnitt in der von dem Unterstaatssekretär von Schrant in Esch-Lohringen durchgeführten Steuerreform. Dieselbe begann mit der Neuordnung der Gewerbesteuer insbesondere durch Festhaltung des Schuldenabzugs im Jahre 1889. Am 1. April des laufenden Jahres trat als zweiter Schritt das neue Gebäudesteuergesetz in Kraft, durch welches insbesondere die Thür- und Fenstersteuer aufgehoben wurde. Neben der nunmehr erfolgten Neuordnung der Gewerbesteuer findet die Neuanschätzung der nicht bebauten Grundstücke nach Maßgabe eines Gesetzes von 1892 statt. Sie wird etwa zwei Jahre in Anspruch nehmen. Inzwischen soll die Neuordnung des Stempelwesens erfolgen und wird voraussichtlich der betreffende Gesetzentwurf, welcher bereits dem Bundesrathe vorliegt, dem nächsten Bundesauschuß zugehen. Den Schlußstein wird, wie man annimmt, die Aufhebung der Personal-Mobiliensteuer und deren Ersetzung

durch eine Kapitalrentensteuer in Verbindung mit einer Steuer auf das Einkommen aus den höheren Befoldungen und Löhnen bilden. Eine bestimmte Erklärung ist hierüber jedoch seitens des Unterstaatssekretärs von Schrant noch nicht erfolgt.

Die schärfsten Angriffe gegen die Kommission für Arbeiterstatistik hatten im Abgeordnetenhaus nicht die national-liberalen Redner, welche Herrn v. Notenburg in der „National-Zeitung“ auf seine Erklärung geantwortet haben, sondern der freisinnigere Abg. Brüßler gerichtet. Dem entsprechend ist in der „Post“ gegen die Kommission und Herrn v. Notenburg vorgegangen worden; in einem neuen Artikel verweist das Blatt sich zu folgenden maßlosen Ueber-treibungen:

„Sieht man, welche Autorität die Kommission nach den Anzeigen des Herrn Dr. v. Notenburg beansprucht, und welche Autorität ihr nach der Bäckerverordnung wirklich von dem Bundesrathe beigelegt zu werden scheint, so erhellt, daß diese Kommission gewiß und leider auch im Stande gewesen ist, die Sozialpolitik des Reiches in ihre Bahnen zu lenken, dieser Politik den Stempel ihrer eigenen grundsätzlichen Auffassung aufzudrücken. Aus einer Veranstaltung zur Durchführung der im Reiche von der Gesetzgebung festgestellten, unter Verantwortung des Reichskanzlers zu führenden Sozialpolitik ist sie zu einer Art von unverantwortlicher sozialpolitischer Nebenregierung geworden, welche Kaiser und Reich, Kanzler und Bundesrath neue sozialpolitische Wege zu führen unternimmt. Das ist das Unergebniß, zu welchem man an der Hand der Ausführungen des Herrn Dr. v. Notenburg gelangt: die grundsätzlichen Bedenken gegen die ganze Einrichtung, welche wir jüngst Ausdruck gegeben haben, gewinnen dadurch noch sehr an Gewicht. Soll die Reichskommission für Arbeiterstatistik nicht zu einer schweren Gefahr für das Reich werden, so ist es daher dringlich geboten, daß sie von dem Niveau eines sozialpolitischen Wohlfahrtsauschusses wieder auf den Stand eines gewöhnlichen Rathes in dem der verantwortlichen Leitung des Reichskanzlers unterstellten Betriebe des Reichsdienstes hinabgeführt wird.“

Man kann Kritik an Einzelheiten der Bäckerei-Verordnung und auch an den Arbeiten der Kommission im Allgemeinen für berechtigt halten, und man wird trotzdem sagen müssen, daß die Ausfälle der „Post“ schlechterdings phantastisch sind. Die Vorschläge der Kommission betreffs einer Bäckerei-Verordnung sind länger als ein Jahr Gegenstand der Verhandlung zwischen den zuständigen Behörden und im preussischen Staatsministerium gewesen, bevor daraus nach verschiedenen Abänderungen ein Antrag Preußens im Bundesrath wurde, über den dieser zu entscheiden hatte. Die Vorschläge der Kommission betreffs der Arbeitszeit in Verkaufsstätten sind vorerhand nicht weiter als Material, auf Grund dessen vielleicht ein Gesetzentwurf — denn hier würde ein Gesetz notwendig sein — aufgestellt würde, vielleicht auch nicht; und ein solcher Entwurf würde der Entscheidung der Bundesregierungen und des Reichstages unterliegen. Bis zu einem „sozialpolitischen Wohlfahrtsauschuß“ ist es somit noch recht weit.

Ueber die kürzlich abgehaltene Generalversammlung des Vereins zur Förderung der Handelsfreiheit bemerkt die „Nation“ in der Wochenübersicht ihrer neuesten Nummer:

„In Uebel hat der Verein zur Förderung der Handelsfreiheit seine diesjährige Versammlung abgehalten. Sie ist in der alten Hansestadt vortreflich verlaufen, sachlich belehrend, anregend, und anspornend durch Reden von Ludwig Bamberg, von Ernst Stiller, vom Abgeordneten Broemel und von Alexander Meyer. Solche Zusammenkünfte sind gerade bei der heutigen politischen Lage ganz besonders werthvoll. Aber nicht in Fraktionsvorurtheilen vollkommen befangen ist, der kann sich der Ansicht kaum verschließen, daß keine einzige der vorhandenen liberalen und freisinnigen Fraktionen in absehbarer Zeit zu einer Stärke anwachsen wird, um ihrerseits allein die Verdrängung moderner Staatsanforderungen sogleich durchführen zu können. Wäre eine solche Aussicht vorhanden, man könnte jener Fraktion, die für solche Aufgabe berufen erschiene, willig den Platz überlassen. Allein da die Realität der Verhältnisse für diesen Optimismus keinen Raum läßt und da dem deutschen Volke nichts an den kleinen Fraktionsrivalitäten liegen kann, nicht daran, ob diese Fraktion oder jene einen geringen Vorprung erringt, sondern daran allein, daß durch ein einträchtiges Nebeneinanderarbeiten die bedrohten Interessen möglichst wirkungsvoll geschützt werden, daß über den engen Fraktionskreis hinaus zur Vertheidigung von rechts und links möglichst viele Kräfte herangezogen werden, so fällt gerade solchen Veranstaltungen wie den Versammlungen des Vereins zur Förderung der Handelsfreiheit eine besonders heilsame Rolle zu.“

„Indem in solchen Vereinigungen die großen Prinzipien, einigen Schwanken freisinnigen Staatslebens gepflegt werden, schafft man Verbindungen, die über die Fraktionsgegenstände hinüberführen, die die der Bevölkerung den Gedanken nahebringen, daß die Fraktionen nicht um ihrer selbst willen da sind, sondern um mit Umsicht und entsprechend den gegebenen Möglichkeiten und den gegebenen Verhältnissen unter Zuhilfenahme aller vorhandenen Kräfte, mögen sie nun dem eigenen Parteiverbande angehören oder nicht, die Ziele freisinniger Weltanschauung zu fördern. Zeichnete die Versammlung in Uebel neben den speziellen Aufgaben, die ihr oblagen, noch eines aus, so war es dieser erfreuliche Geist einträchtigen Zusammenarbeitens auf politischem Gebiet von Männern, die nicht fragten, ob man auch einer Fraktion angehöre.“

Köln, 25. Mai. Der „Kirch. Anz.“ der evangelischen Gemeinde zu Köln schreibt: „Ein sehrreicher Fall von römisch-katholischer Wischeleprozeß ist neulich hier in Köln wieder vorgekommen. Der Pfarrer K. in Marzellen hat das Kind eines evangelischen Mannes, Mitgliedes der hiesigen Garnisonsgemeinde, heimlich hinter dem Rücken des Vaters katholisch getauft, wie wohl er, wie die gerichtliche Untersuchung feststellt, vollkommen darüber informiert war, daß der Vater sein Kind evangelisch taufen und erziehen lassen wollte. Da nun der Vater, dessen Wille nach den Gesetzen bekanntlich maßgebend ist, ganz entschieden bei seinem Willen verharret,

und derselbe, um für den Fall seines Todes eine spätere Vergewaltigung seines Kindes zu verhindern, die evangelische Erziehung seines Kindes durch einen notariellen Akt sichern. Aber der damit verbundene Verlust an Zeit und Geld wäre nicht das Schlimmste. Das Traurigste ist, daß der eheliche Friede in dem betreffenden Hause durch diese Missethaten in so bedeutend Weise gestört ist, daß sich die beiden Ehegatten geradezu trennten und der Mann in seiner Entrüstung der Frau das Haus verließ, bis sie endlich wieder räumlich an seiner Thür anklopft.“

Karlsruhe, 26. Mai. Der Kaiser von Rußland hat dem Erbgroßherzog und dem Prinzen Max von Baden den St. Andreasorden verliehen.

Franreich.

Paris, 26. Mai. Anlässlich der Moskauer Krönungsfeier fand in der hiesigen russischen Kirche ein Festgottesdienst statt, dem der Präsident Faure, der Minister des Auswärtigen Camotary sowie die übrigen Minister, der Präsident der Deputirtenkammer Brisson, die Generale Saussier, Dubouff, König Milan und mehrere Mitglieder des diplomatischen Korps beiwohnten. Von Tours aus richtete Präsident Faure folgende Drahtung an den Kaiser von Rußland:

„Es drängt mich, Ihnen die herzlichsten Wünsche auszudrücken, welche ganz Frankreich für das persönliche Glück Eurer Majestät sowie für den Ruhm und das Gedeihen Rußlands erfüllen. Ich lege Ihrer Majestät der Kaiserin die ehrentreffliche Versicherung meiner Hochachtung zu Füßen und bitte Sie, an meine tiefe Zuversicht zu glauben. Faure.“

Paris, 26. Mai. Im heutigen Ministerrath unterzeichnete Präsident Faure die Ernennung des Marquis von Noailles zum Votschafter in Berlin.

Der Ministerrath setzte die Verathung über die Vorlage betreffend die Reform der direkten Steuern fort.

Paris, 26. Mai. Hier vorliegende Nachrichten aus Athen melden: Anzügen, welche am Sonntag Kanea verlassen haben, erzählen, daß Benghags, welche von Vamos zurückkamen und Kanafen des griechischen und russischen Konsulats begegneten, dieselben tödteten. Die Benghags fanden anherhalb Kanaens den Leichnam eines der Jünger, sie brachten ihn in die Stadt und rühten den Erschlagenen, indem sie die ihnen entgegenkommenden Personen tödteten, darunter den Agenten einer griechischen Schiffbrüdergesellschaft mit seiner Familie und mehrere christliche Einwohner, welche den Angegriffenen zur Hilfe eilten. Auch reguläre Soldaten beteiligten sich an dem Mord unter der christlichen Bevölkerung, welche in die Häuser floh und sich so gut konnte, vertheidigte.

Italien.

Messina, 26. Mai. In Folge der Nachrichten aus Kreta ist das Kriegsschiff „Bemonte“ nach der Suda-Bucht abgegangen.

England.

London, 26. Mai. Dem „Neuter'schen Bureau“ wird von der Admiralität mitgetheilt, daß das Kriegsschiff „Dob“, dessen Entziffen in Kanea heute erwartet wird, gegenwärtig das einzige nach Kanea beorderte britische Kriegsschiff ist.

Afrika.

Dulwago, 26. Mai. Meldung des „Neuter'schen Bureau's“. Die Streitmacht unter Oberst Blumer, welche Sonntag um Mitternacht von hier abging, ließ gestern früh um 2 Uhr zwölf Meilen von der Stadt entfernt mit den Matabees zusammentreffen. Die Eingeborenen leisteten entschiedenen Widerstand, wurden jedoch schließlich in die Flucht geschlagen. Auf englischer Seite wurden zwei Mann verwundet.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 27. Mai. Heute fand die 38. ordentliche Generalversammlung der „Germania“, Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin unter dem Vorsitz des Herrn Geheimen Kommerzienraths J. Aker statt, an welcher auch stimmberechtigte Vertheilte theilnahmen. Auf die Verlesung des seit 12. Mai ausgegebenen Rechnungsabchlusses mit der Betriebsrechnung und Bilanz, sowie des Geschäftsberichts für das verflossene Jahr wurde verzichtet. Auf Grund des Berichtes der fünf Revisoren entlastete die Versammlung den Verwaltungsrath und die Direktion und genehmigte die Vertheilung des verflissenen Jahresüberschusses von 3 796 795,70 Mark in der Weise, daß den Aktionären eine Dividende von 15 Prozent der auf das Aktienkapital geleisteten Baareinzahlung mit zusammen 270 000 Mark, dagegen den mit Gewinnantheil versehenen eine Prämienrückvergütung von 3 558 857,03 Mark gewährt wird. Von letzterer Summe fließen 163 845 Mark in den Kriegsereservefonds. — Die nach Dividendenplan A Versicherten erhalten 600 018,19 Mark oder 21 Prozent ihrer 1895 geleisteten Jahresprämie, während 2 594 993,49 Mark dem Dividendenfonds B überwießen wurden, aus dessen Gesamtbetrage von 11 258 583,77 Mark die mit feigender Dividende nach Plan B Versicherten 3 Prozent von der Gesamtsumme der seit Beginn ihrer Versicherung gezahlten Dividenden-Jahresprämien, z. B. die aus 1880 Versicherten 51 Prozent der 1895 gezahlten Jahresprämie im Jahre 1897 als Dividende empfangen. Auf Antrag des Verwaltungsrathes beschloß die Versammlung, der Pensionskasse für die Beamten der „Germania“, deren Vermögen Ende 1895 auf 1 101 982 Mark angewachsen ist, für das Geschäftsjahr 1896 einen Beitrag von 10 000 Mark zu überweisen. Nach der statutenmäßigen Reihenfolge scheidet in diesem Jahre Herr Geheimen Kommerzienrath Wächter aus dem Verwaltungsrathe aus. Derselbe wurde für die Geschäftsjahre 1897 bis 1901 einstimmig wiedergewählt. An Stelle des in den Verwaltungsrath eingetretenen Herrn Benj. Karstlich wurde für die beiden Jahre 1897 und 1898 Herr Stadtverordneten-Vorsteher, Sanitätsrath Dr. Schartau als neuer Stellvertreter für die Mitglieder des Verwaltungsrathes gewählt. Zu Rechnungs-

